Nummer 23 — 18. Jahrgang

Düsseldorf, 10. Juni 1916

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konkordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konkordiastraße 7.
Druck und Versand Joh. van Acken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Die Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter.

II.

Wo Arbeiterentlassungen nicht zu vermeiden waren, da wurde in erster Linie versucht, den Arbeitern in anderen Gewerbezweigen Beschäftigung zu verschaffen. Der Erlaß des preußischen Handelsministers vom 23. Juli 1915 hatte auf die Wichtigkeit dieses Weges hingewiesen und verschiedene Gewerbezweige angeführt, die für leichte Arbeiten Arbeitskräfte, namentlich auch Frauen suchen, wie die chemische Industrie für einfache Füllarbeiten, die Pulverfabriken für Hilfs- und Mischarbeiten und die Metallindustrie für leichte Fräsarbeiten. An der umfassenden Organisation der Arbeitsvermittlung für Webstoffarbeiter waren die Webstoffarbeiterverbände in hervorragendem Maße beteiligt. Die Arbeitsbeschaffung erfolgte in Baden z. B. durch Zusammenarbeiten des Gemeindeverbandes zum Zwecke der Erwerbslosenfürsorge für die Arbeiter der Textilindustrie des badischen Oberlandes mit dem Landesverband badischer Arbeitsnachweise.

Eine Unterbringung von Arbeitern und Arbeiterinnen im gleichen Ort war verschiedentlich sowohl in der Metallindustrie als auch in der Tabakindustrie wie in der chemischen Industrie oder in der Pulverfabrikation möglich. In Berlin und Kassel wurden die arbeitslosen Webstoffarbeiter in der Metallindustrie, zum Teil auch beim Luftschiffbau untergebracht. In Eisenach sind fast sämtliche Arbeitslose in Betriebe der Eisenindustrie aufgenommen worden, die Leipziger und Hanauer Arbeiterinnen wurden in der Geschoßherstellung wie in der Tabakindustrie beschäftigt. Fuldaer Arbeiter und Arbeiterinnen fanden in Eisenbahnbetriebswerkstätten oder in Kartonnagefabriken Arbeit. In Bocholt wurde ein Teil der Arbeiterschaft in Hüttenbetrieben und Maschinenfabriken oder in der Landwirtschaft oder in Reißereien eingestellt. Eine Anzahl Gemeinden beschäftigte die Arbeiter mit Notstandsarbeiten, wie mit Wegebauten und Kanalisations-, Forst- und Kultivierungsarbeiten (z. B. mehrere Gemeinden im Regierungsbezirk Münster) oder mit gärtnerischen Arbeiten (wie in Barmen) oder mit Wald- und Feldarbeiten. Insbesondere ist den Arbeiterinnen vielerorts durch Beschäftigung mit Näharbeiten Erwerbsgelegenheit geboten worden. In Schlesien wurden größere Aufträge für Hemden, Beinkleider, Zwiebackbeutel, Stroh- und Sandsäcke usw. für die besonders bedrohten Orte vermittelt, und es wurden besondere Nähstuben in Waldenburg, Glatz und Reichenbach errichtet. Der Verband vaterländischer Frauenvereine in Breslau verteilt die ihm von der Heeresverwaltung zugewiesenen Strick- und Näharbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Webstoff- und Bekleidungsgewerbe nach Maßgabe der durch den schlesischen Arbeitsnachweisverband festgestellten Arbeitslosigkeit. In Augsburg beschäftigte die „Städtische Arbeitslosenfürsorge" eine größere Anzahl Arbeiterinnen mit dem Ausbessern von Säcken. Dem Verband der rheinischen Arbeitsnachweise wurden auf Antrag des Oberpräsidenten vom Kriegsausschuß für warme Unterkleidung 30000 kg Strickwolle zur Verfügung gestellt; die Strickarbeiten wurden den Heimarbeiterinnen zugeteilt. Von den Städtischen Kriegswohlfahrtszentralen Barmen und Bochum wurden umfangreiche Heeresaufträge an die beschäftigungslosen Arbeiterinnen vermittelt; die erforderlichen Maschinen wurden angeschafft, und die der Näharbeit nicht genügend kundigen Arbeiterinnen planmäßig angelernt. In Baden erfolgte an arbeitslose Webstoffarbeiterinnen Uebertragung von Arbeiten für den Landesverein vom Roten Kreuz; eine besondere Arbeitsstelle wurde in Lörrach errichtet. Zu erwähnen ist auch der Ausschuß für Konfektionsnotarbeit, der zur Unterstützung von infolge des Krieges arbeitslos gewordenen Konfektionsarbeiterinnen von Groß Berlin bereits kurz nach Kriegsausbruch gegründet worden war; nach seinem Tätigkeitsbericht betrug die Zahl der mit Nähaufträgen beschäftigten Arbeiterinnen Anfang 1916 etwa 2000, die der Strickarbeiterinnen 600.

Da das Webstoffgewerbe in vielen Teilen Sachsens, Schlesiens, Oberfrankens usw. die einzige Erwerbsquelle der Bewohner vieler Gemeinden ist, so ließ sich die Unterbringung der Arbeitslosen am Wohnort häufig nicht ermöglichen. In der Tat gelang es verschiedentlich den Arbeitern oder Arbeiterinnen Beschäftigung nach auswärts zu vermitteln. So wurden aus dem Vogtland wie aus dem Erzgebirge Mädchen und Burschen und eine größere Anzahl Männer als Bauarbeiter durch Vermittlung des Bezirksarbeitsnachweises nach Ostpreußen vermittelt. Aus Annaberg wurden 2000—3000 Webstoffarbeiter zu Bahnarbeiten nach Lille und Lüttich gebracht. Aus Chemnitz wie Krimmitschau ging eine Anzahl von Spinnerei- und Webereiarbeitern in die chemischen Fabriken nach Bitterfeld und Wittenberg; die Arbeitsnachweise des thüringischen Verbandes vermittelten gleichfalls Arbeiter für die chemische Industrie. Sächsischen Arbeiterinnen ist auch Beschäftigung in Magdeburg vermittelt worden. Die Ueberführung von Webstoffarbeitern in bergbauliche Betriebe ist aber mißlungen. Der Verschickung der Webstoffarbeiter nach anderen Orten stehen verschiedene Schwierigkeiten entgegen. Die Arbeiterschaft hat vielfach kleinen Landbesitz, und die geringen Löhne der Webstoffarbeiter machen die Führung zweier Haushalte, wie sie die Annahme auswärtiger Arbeit bedingen würde, fast unmöglich. Außerdem sind unter den Arbeiterinnen viele verheiratete Frauen, die sich schwer aus ihrer Häuslichkeit herauslösen können; bei den unverheirateten Arbeiterinnen bietet anderseits die Frage der Unterbringung Schwierigkeiten. Ihnen begegnete die Stadt Barmen dadurch, daß sie ein Arbeiterinnenheim an dem Ort errichtete, an dem über 200 Arbeiterinnen aus Barmen Beschäftigung erlangt hatten. Zum Teil ist die Beibehaltung der alten Wohnstätte dadurch ermöglicht worden, daß neue Gewerbezweige in die Gemeinden der Webstoffabriken verpflanzt worden sind; so sind z. B. in Unterbaden von einigen stark beschäftigten Zigarrenfabriken in Orten mit arbeitslosen Webstoffarbeitern Zweigstellen in Gasthäusern eingerichtet worden. Der Vorstand des Deutschen Tabakvereins hat seine Mitglieder in einem Rundschreiben aufgefordert, in ihren Betrieben nach Möglichkeit arbeitslose Webstoffarbeiterinnen einzustellen, nicht nur an den Orten, an welchen Zigarrenfabriken vorhanden sind, sondern unter Einrichtung neuer Zweigbetriebe auch in den Ortschaften des Webstoffgewerbes. Auch die Umgestaltung stilliegender Webstoffabriken in Munitionswerkstätten kommt in Betracht. Wo Unterbringung von Arbeitern in der weiteren Umgebung möglich war, wurde für günstige Zugverbindungen oder Fahrpreisermäßigungen gesorgt, wie dies z. B. von der Stadtverwaltung in Barmen geschehen ist, um den Arbeitern das tägliche Hin- und Rückfahren zwischen Barmen und Essen, wo viele der Webstoffarbeiter Beschäftigung fanden, zu ermöglichen. Im Königreich Sachsen werden, ähnlich wie in Baden, arbeitslose Webstoffarbeiter und -arbeiterinnen, die anderwärts Arbeit erhalten haben, für die erste Reise vom Wohnort nach dem Arbeitsort im Bereiche der sächsischen, preußisch-hessischen, oldenburgischen und mecklenburgischen Bahnen unentgeltlich befördert.

Das Maß der Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose oder Erwerbsbeschränkte ist in den verschiedenen Gegenden und selbst in den einzelnen Gemeinden ein sehr verschiedenes. Die Unterbringung der Arbeitslosen in andere Berufe stößt aber überhaupt allgemein auf Erschwerungen, die in den dem Webstoff- wie dem Bekleidungsgewerbe eigentümlichen Arbeitsverhältnissen begründet sind; denn in diesen, zahlreiche Arbeitskräfte beschäftigenden Gewerbezweigen wiegen unter den Männern die alten und schwächeren Leute mehr als in den meisten anderen Gewerben vor, und die Kriegswirtschaft bedarf in erster Linie Ersatzes für die ihr durch Einberufung zum Heeresdienst entzogenen kräftigen Arbeiter; vor allem aber überwiegt im Webstoff- und Bekleidungsgewerbe die weibliche Beschäftigung, und für diese besteht bereits ohnehin ein starker Ueberschuß des Angebots über die Nachfrage. Selbst wo es sich nur um wenige eigentliche Arbeitslose und in erster Linie um Erwerbsbeschränkte handelt, machen sich empfindliche Notstände geltend, da bereits die Schmälerung des an sich vielfach nicht ausreichenden Einkommens in der herrschenden Kriegsteuerung eine mehr oder minder große Notlage erzeugt.

Gegenüber diesen Verhältnissen waren Unterstützungsmaßnahmen aus öffentlichen Mitteln unumgänglich. Sogleich nach Erlaß des Herstellungsverbots für Baumwollstoffe wurde in den Besprechungen, welche im Reichsamt des Innern und im Kriegsministerium stattfanden, die Pflicht der Gemeinden wie der Einzelstaaten und des Reichs zur Leistung ausreichender Unterstützung festgelegt. Den einzelnen Gemeinden konnte die Aufgabe aber deshalb nicht allein überlassen werden, weil infolge der Zusammenballung des Webstoffgewerbes wie auch der Bekleidungsindustrie in bestimmten Gebieten und Gemeinden einzelnen Gemeinden sehr große Lasten, anderen gar keine oder nur geringe entstehen. Deswegen griff im August 1915 sogleich die Reichsregierung ein. Der Bundesrat genehmigte zu dem bald nach Kriegsbeginn gebildeten 200-Millionen-Betrag für Zuschüsse zur Kriegswohlfahrtspflege wie zur gemeindlichen Erwerbslosenfürsorge auf Antrag aus dem Reichstage hin weitere 200 Millionen für die gleichen Zwecke, obwohl der erste Betrag erst zu zwei Dritteln aufgebraucht war, und erweiterte die Verwendung dieser Reichsmittel zugunsten notleidender Webstoffarbeiter. Der Bundesrat hat beschlossen, für diese Arbeiter die Beihilfe des Reichs zur Unterstützung der Gemeinden reichlicher als in den sonstigen Fällen der Kriegswohlfahrtspflege zuzumessen; es soll über das bei der allgemeinen Kriegswohlfahrtspflege als Höchstgrenze festgesetzte Drittel der Aufwendungen hinaus von den für die Unterstützung der Webstoffarbeiter erwachsenden Ausgaben in der Regel die Hälfte auf Reichsmittel übernommen werden. Für einzelne Bezirke oder Gemeinden, in denen die Webstoffindustrie das Hauptgewerbe bildet, können durch Beschluß des Bundesrats bis zu zwei Drittel der gesamten Aufwendungen und ausnahmsweise, beim Vorliegen eines besonderen Notstandes, bis zu drei Viertel des Gesamtaufwandes bewilligt werden. Für Teile des Reiches, die im eigentlichen Kriegsgebiet liegen, darf auch diese Grenze überschritten werden. Als Zeitpunkt für den Beginn der Fürsorge für die infolge der eingetretenen Arbeitsbeschränkungen erwerbslos gewordenen Webstoffarbeiter wurde der 1. Oktober 1915 festgesetzt.

Die Beschäftigung und Entlohnung der Kriegsbeschädigten in der Textilindustrie.

(Schluß.)

Die Lohnfrage ist von allen interessierten Kreisen recht eingehend behandelt worden. Die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen haben immer den grundsätzlichen Standpunkt vertreten, daß der Kriegsbeschädigte vollwertig nach seiner Leistungsfähigkeit entlohnt werden muß, die Militärrente und sonstige Bezüge in keiner Weise auf den Lohn aufgerechnet werden dürfen. Der Minderleistungsfähige darf keinesfalls als „billige" Arbeitskraft begehrt werden. Für Akkordarbeiter dürfen die Lohnsätze für Kriegsbeschädigte nicht geringer sein als für die anderen Arbeiter. Für die in Zeitlohn Beschäftigten darf die Festsetzung der Lohnhöhe nicht nur nach Ermessen der Arbeitgeber erfolgen. Wenn die Lohnbemessung nicht durch tarifvertragliche Bestimmungen geregelt ist und keine paritätischen Ausschüsse bestehen, welche insbesondere auch über Streitfälle über die Lohnbemessung zwischen Kriegsverletzten und ihren Arbeitgebern zu entscheiden haben, so müssen solche Ausschüsse unbedingt für die einzelnen Berufe gebildet werden.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat gemeinsam mit dem Zentralverband Deutscher Industrieller ein in Leitsätzen gefaßtes Gutachten betreffend die Entlohnung des minderleistungsfähigen Kriegsbeschädigten an den Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten-Fürsorge erstattet, dessen allgemeine Richtlinien in folgende Punkte zusammengefaßt sind:

1. Für die Bemessung des Entgelts des minderleistungsfähigen Kriegsbeschädigten ist seine tatsächliche Leistung, d. h. der Wert und die Menge der geleisteten Arbeit maßgebend; der Lohn wird bestimmt durch das Verhältnis seiner Leistung zur Leistung eines vollarbeitsfähigen Arbeiters desselben Berufszweiges.

2. Auf das zu zahlende Entgelt des Kriegsbeschädigten kommt seine Militärrente oder eine ihm sonst zufließende Zuwendung nicht in Anrechnung.

3. Bestehen für einen Betrieb auf Grund eines Tarifvertrages vereinbarte allgemeine Bestimmungen über die Art der Entlohnung, so finden diese Bestimmungen auch auf die Entlohnung der Kriegsbeschädigten entsprechende Anwendung. Für die Bemessung des Zeitlohnes bedarf es einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Kriegsbeschädigten.

4. In allen anderen Betrieben richtet sich die Entlohnung des Kriegsbeschädigten nach den für die übrigen Arbeiter geltenden Bestimmungen oder Gepflogenheiten.

Da in den Leitsätzen ausdrücklich bemerkt ist, daß im Falle des Akkordlohnes hinsichtlich der Entlohnung der kriegsbeschädigte mit dem gesunden Arbeiter gleich behandelt werden soll, mit Ausnahme von einzelnen besonderen Fällen, so kann man obigen Richtlinien im allgemeinen wohl zustimmen. Wie jedoch schon bemerkt, darf nicht nur der Arbeitgeber zu entscheiden haben über den Grad der Erwerbsfähigkeit und die Lohnhöhe.

In verschiedenen Berufen haben sich die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände zu gemeinsamem Wirken in der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengefunden und zwar meist in jenen Berufen, wo Tarifgemeinschaften bestehen, so im Buchdruckgewerbe, Holzgewerbe, Baugewerbe, Malergewerbe u. a. m. In diesen Arbeitsgemeinschaften wurde neben den anderen Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge auch die Lohnfrage meist durch Vereinbarungen geregelt. So bestimmt z. B. die in der Sitzung der Hauptvorstände der beteiligten Berufsvereine vom 12. Oktober 1915 getroffene Vereinbarung für das Holzgewerbe.

„Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt bei Akkordarbeit nach den für alle übrigen Arbeiter geltenden Akkordsätzen und Tarifen. Lohnarbeiter sind ihren Leistungen entsprechend zu bezahlen; eine geringere Entlohnung, besonders unter Berufung auf die dem Verletzten zuerkannte Rente, ist unzulässig. Steigende Erwerbsfähigkeit ist gebührend zu berücksichtigen. Streitigkeiten sind durch die Schlichtungskommission zu erledigen."

Für das Baugewerbe heißt es in den Grundsätzen, denen auch die Arbeitgeber im allgemeinen zugestimmt haben, über die Entlohnung wie folgt:

„Der Kriegsbeschädigte erhält bei Zeitlohnarbeiten einen seinen Leistungen entsprechenden Lohn, der im gerechten Verhältnis zu den tariflichen oder im Gewerbe üblichen Lohn steht. Bei Akkordarbeiten erfolgt die Entlohnung nach den tariflichen Akkordsätzen oder den im Gewerbe üblichen Akkordpreisen. Eine geringere Entlohnung, insbesondere unter Berufung auf die dem Verletzten zuerkannte Rente, ist unzulässig. Die angeschlossenen Verbände erkennen es als ihre Pflicht an, die Kriegsbeschädigten gegen zu geringe Entlohnung zu schützen. Streitigkeiten, die hieraus und aus dem Arbeitsverhältnisse sich ergeben, unterliegen der Entscheidung der berufenen oder der hierzu zu bildenden Schlichtungsorgane."

In ähnlicher Weise sind auch in den anderen Gewerben seitens der Arbeitsgemeinschaften oder Tarifgemeinschaften Bestimmungen über die Entlohnung der minderleistungsfähigen Kriegsbeschädigten getroffen. In der Kohlen-, Eisen- und Textilindustrie, wo viele Millionen von Arbeitern beschäftigt und tausende von Kriegsbeschädigte unterzubringen sind, haben wir leider zum Teil noch überhaupt keine oder nur für verhältnismäßig wenige Arbeiter geltende Tarifverträge und aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zusammengesetzte Schlichtungsinstanzen. Für diese Berufe müßten deshalb an möglichst allen Orten oder in allen Bezirken mit entsprechend vertretener Industrie Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, welche in der Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und bei der Schlichtung von Unstimmigkeiten über Lohnhöhe und dergl. wirklich praktische Kriegsbeschädigtenfürsorge im Rahmen der behördlicherseits eingerichteten Fürsorgestellen betreiben könnten. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung", das Zentralblatt Deutscher Arbeitgeberverbände, verwirft jedoch in Nr. 50, 1915 gemeinsame Beratungen mit den Arbeiterorganisationen. Diese Kreise können oder wollen nicht einsehen, daß es für die Arbeiter im allgemeinen und für die Kriegsbeschädigten im besonderen dringend notwendig ist, den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht zu geben bei der Lohnbemessung für die Kriegsbeschädigten. Nicht etwa, daß die gewünschten Arbeitsgemeinschaften oder Schlichtungskommissionen vor Festsetzung der Löhne zu befragen wären. Es soll zunächst dem Arbeitgeber und dem Kriegsbeschädigten überlassen bleiben, den Zeitlohn zu vereinbaren. Wenn jedoch direkt schon oder bei später vorzunehmenden Aenderungen der Lohnsätze Meinungsverschiedenheiten entstehen, müssen die Parteien das Recht und die Möglichkeit haben, durch paritätisch zusammengesetzte Schlichtungskommissionen den Streitfall untersuchen und entscheiden zu lassen.

In unserer Textilindustrie wird bekanntlich fast überall in Akkordlohn gearbeitet. Wir müssen deshalb noch mehr als in irgend einem anderen Berufe an dem Grundsatz festhalten, daß für den Kriegsverletzten kein geringerer Lohnsatz gelten darf als der für Vollarbeiter mit gleicher Arbeit, weil sonst die Heranziehung von gering entlohnten Kriegsbeschädigten als Lohndrücker bei unsozial gesinnten Arbeitgebern zu befürchten wäre. Wirklich sozial gesinnte Arbeitgeber erkennen diesen Standpunkt als durchaus berechtigt an und lassen bei Kolonnenakkorden für die erste Zeit der Einarbeitung eine Lohnerhöhung eintreten, weil sonst die Kolonnen mit neu eintretenden Kriegsbeschädigten für die erste Zeit Schaden hätten. So hat z. B. die Firma Gust. Talbot u. Cie. in Aachen und Eschweileraue den Arbeiterkolonnen für neu eintretende Kriegsbeschädigte, deren Leistungsfähigkeit durch schwere Verstümmelungen erheblich beschränkt ist, für die ersten sechs Arbeitstage je 1.50 M. und für weitere drei Wochen für jeden Tag 1 M. Zulage gewährt.

So dürfte bei allseitigem guten Willen sehr wohl die Möglichkeit gegeben sein, den Kriegsbeschädigten unsere Dankesschuld auch dadurch mit abzutragen, daß wir ihnen behilflich sind durch Unterbringung in gutgelohnten Arbeitsstellen ein Einkommen zu verschaffen, mit dem sie neben einer auskömmlich bemessenen Rente ein sorgenfreies Leben führen können.

Die Arbeiten des Reichstags.

II.

Angenommen wurde auch eine vom Zentrum vorgelegte Entschließung, zu veranlassen, daß, wenn die den Familien der Kriegsteilnehmer gewährte Unterstützung durch den Tod der Mutter eine Verringerung erleidet, der auf die Mutter entfallende Unterstützungsbetrag an die Person ausbezahlt werde, welche mit dem Unterhalt und der Erziehung der hinterbliebenen Kinder beauftragt ist. Ministerialdirektor Lewald bemerkte dazu, daß es der Billigkeit entspreche, einer Mutterstelle vertretenden Person die Unterstützung zuzuwenden. Er sei dieserhalb sowohl mit dem Reichsschatzsekretär als auch mit den Regierungen der Bundesstaaten in Verbindung getreten.

Von den vorgelegten Gesetzentwürfen hat derjenige über die Altersrente und die Waisenrente den zuständigen Ausschuß passiert und dort seine Erledigung gefunden. Die Altersrente der Invalidenversicherung wird darnach mit Ablauf des 65. Lebensjahres gewährt, ohne daß der Nachweis der Invalidität erbracht werden muß. Auf Antrag des Zentrums wurden auch die Waisenrenten erhöht. Jede Waise erhält darnach statt 1/20 in Zukunft 3/20 des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente des Ernährers. Es findet noch eine Aussprache darüber statt, welche Verbesserungen in der Reichsversicherungsordnung während oder nach dem Krieg durchgeführt werden könnten.

Die Novelle zum Reichsvereinsgesetz, welche den gewerkschaftlichen Vereinen und Versammlungen, im Sinne der bayerischen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze, größere Bewegungsfreiheit gestattet und die Teilnahme der Jugendlichen ermöglicht, hat die erste Lesung in der Vollversammlung durchgemacht und ist auch im Ausschuß bereits angenommen. Gegen die Novelle sind, wegen der Aufhebung des Jugendparagraphen, in der Hauptsache nur die Konservativen und ein Teil des Zentrums. Die Polen werden wohl dagegen stimmen, wenn nicht der Sprachenparagraph aufgehoben oder ihnen diesbezügliche Zugeständnisse gemacht werden. Um die Novelle nicht zu gefährden, werden die Sozialdemokraten keine weitergehenden Anträge stellen, so daß der Entwurf eine Mehrheit finden und angenommen werden wird. Die Arbeiterschaft wird für dieses Entgegenkommen dankbar sich erweisen.

Zum Kaligesetz wurde eine Novelle beschlossen, die eine Erhöhung der Kalipreise und Teuerungszulagen für die Arbeiter bringt. Infolge der Ausfuhrverbote und anderer Umstände ist die Kali-Industrie in eine schlimme Lage gekommen. Da ihre Aufrechterhaltung, insbesondere für die Zeit nach dem Kriege, von großer volkswirtschaftlicher und finanzieller Bedeutung ist, mußte hier eingegriffen werden. Im Interesse der Arbeiter wurde eine Erhöhung der Löhne beschlossen im Mehrbetrag von etwa 3 Millionen Mark. Für Familienunterstützung an die zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter haben die Werke seit Ausbruch des Krieges rund 8 Millionen M. bezahlt. Das Gesetz harrt noch der endgültigen Erledigung.

Zur Feststellung der Kriegsschäden ist eine besondere Vorlage eingebracht worden. Es soll durch sie ausgesprochen werden, was als Kriegsschaden anzusehen ist und in welcher Art und Weise dieser einheitlich im ganzen Reiche festgestellt werden soll. Das eigentliche Entschädigungsgesetz ist von der Finanzlage des Reiches abhängig und soll daher erst nach dem Friedensschluß erlassen werden. In welcher Weise allein Ostpreußen durch die Russeneinfälle gelitten hat, geht aus der Begründung zum Feststellungsgesetz hervor. Es wurden zerstört 24 Städte, 600 Dörfer, 300 Güter und 34 000 Gebäude. 100 000 Wohnungen wurden gänzlich und ebensoviele teilweise ausgeplündert. 22 Kirchen und 133 Schulgebäuden wurden ebenfalls zerstört.

Auf 635 677 gestellte Entschädigungsanträge wurden bisher vom preußischen Staate 428 Millionen Mark ausbezahlt. Der gesamte Schaden wird aber auf 1½ Milliarden Mark, der in Elsaß-Lothringen entstandene auf ⅕ Milliarde geschätzt. In dem zur Beratung des Gesetzes bestimmten Ausschusse wurde verlangt, daß das Reich die volle Entschädigungspflicht übernehme. Regierungsseitig wurde zwar grundsätzlich die volle Entschädigungspflicht des Reiches anerkannt, es müßten aber auch die Bundesstaaten zur Schadendeckung beitragen. Die Auseinandersetzung darüber endete mit einem Beschluß, der ausspricht, daß dem Reiche die volle Entschädigungspflicht obliege, die Bundesstaaten aber zunächst die Schäden festzustellen und zu bezahlen haben. Wie ein Vertreter des Reichsamts des Innern feststellte, ist durch diesen, den Entwurf bedeutend erweiternden Beschluß das Zustandekommen des Gesetzes in Frage gestellt.

Dagegen werden die Steuergesetze infolge der Verständigung unter den bürgerlichen Parteien und mit den verbündeten Regierungen zweifellos zustandekommen.

Das Kriegssteuergesetz erfährt gegenüber der Regierungsvorlage eine Aenderung in der Weise, daß der Zuwachs bei kleinen Vermögen steuerlich weniger erfaßt wird, die Steuer auf große Vermögen aber über den alten doppelten Satz hinausgeht. Bei 20 000 M. Vermögenszuwachs ist 1500 M. Steuer zu zahlen, bei 50 000 M. 7000 M., bei 500 000 M. 159 500 M., gegen 61 800 M. bezw. 123 600 M. des Regierungsentwurfs. Die Abgabe von Zuwachs wird nur erhoben, wenn der Vermögenszuwachs den Betrag von 3000 M. und das Vermögen selbst den Gesamtwert von 10 000 M. übersteigt.

An Stelle des vorgeschlagenen Quittungsstempels soll ein Stempel auf den Warenumsatz gelegt werden in Höhe von einer Mark pro tausend Mark Umsatz. Zahlungen, die den Gesamtbetrag von 3000 M. nicht übersteigen, sollen nicht abgabepflichtig sein. Weiter kommt in Betracht eine Besteuerung der Eisenbahnfrachten, Frachtstückgut 10 Pfg., Eilstückgut 20 Pfg., Frachtgut in Wagenladungen bei einem Frachtbetrag von nicht mehr als 25 M. soll 1,50 M., höhere Beträge sollen 3 M. Abgabe tragen.

Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr sowie Postkarten werden mit einem Porto von 7,5 Pfg., Briefe im sonstigen Verkehr mit 15 Pfg. belegt. Pakete bis zu einem Gewicht von 5 Kilogramm werden in der ersten Zone, 75 Kilometer, mit einem Mehrporto von 5 Pfg., auf weitere Entfernungen mit einem gegen bisher um 10 Pfg. höheren Porto belegt.

Von besonderem Interesse ist die Erhöhung der Tabaksteuer. Auf Tabakblätter kommt eine Steuer von 70 M. per Doppelzentner. Die Zigaretten werden besonders besteuert und der Wertzoll auf ausländische Tabake erhöht. Die vielfach gewünschte Einführung eines Tabakmonopols ist damit zurückgestellt. Es wurde dagegen eingewendet, daß dessen Einführung jetzt nicht möglich sei. 25 470 Fabrikations- und 22612 Handelsbetriebe auf das Reich zu übernehmen würde große, jetzt nicht zur Verfügung stehende Geldbeträge erfordern. Auch der infolge des Kriegsdienstes herrschende Mangel an Beamten wurde als Hinderungsgrund für Einführung des Tabakmonopols angegeben. In der Sorge, daß durch die höhere Belastung des Tabaks die Tabakarbeiter in ihrer Arbeitsmöglichkeit beschränkt werden könnten, beschloß der Reichstag in diesem Falle Unterstützung zu geben. Arbeiter und Hausgewerbetreibende, die mehr als ein Jahr im Tabakgewerbe tätig sind und die vorübergehend oder längere Zeit arbeitslos werden, ohne eine andere Beschäftigung zu finden, sollen ¾ des entgangenen Arbeitsverdienstes ersetzt erhalten. Die Ausführungsbestimmungen dazu wird der Bundesrat erlassen.

Die Steuergesetze werden in der Vollversammlung des Reichstages zweifellos eine große Mehrheit finden. Nach ihrer endgültigen Verabschiedung wird darauf und die darüber stattgehabten Verhandlungen zurückzukommen sein.

In Schwebe findet sich auch noch ein gemeinsamer Antrag aller Parteien, auf Bewilligung höherer Teuerungszulagen für die Reichsbeamten, Unterbeamten und Arbeiter. Der Reichsschatzsekretär stellte sich dem Antrag freundlich gegenüber und will auch noch in der gegenwärtigen Tagung die früher gescheiterte Novelle zur Besoldungsordnung einbringen. S. F.

Allgemeine Rundschau.

Aussichten unserer Lebensmittelversorgung.

Für das neue Erntejahr steht Saatenstand und Futterwachstum nach allen Berichten und nach allem Augenschein ganz vorzüglich. Hoffentlich verführt das nicht etwa zu der Meinung, daß darum, weil's auch im angeblich schlechten Erntejahr ohne Regelung noch gegangen hat, bei der bessern Ernte doch die Regelung nicht so durchgreifend zu geschehen brauche, wie sie nunmehr allseitig verlangt wird.

Von Interesse ist auch das Ergebnis der Viehzählung, die am 15. April dieses Jahres stattgefunden hat. Demnach ist der Stand unserer Viehhaltung, verglichen mit der Zählung vom 12. April des Vorjahres nicht so ungünstig. Was mangelt, ist freilich das schlachtreife Vieh. Im ganzen hat der Rindviehbestand nur unwesentlich eingebüßt. Stark vermindert ist die Zahl der Schweine im schlachtreifen Alter. Das ist verständlich als Ergebnis der Winterschlachtungen. Auch stehen die Bestände sowohl der Rinder wie der Schweine bei Frühjahrsbeginn sehr schlecht im Futter und haben darum wenig Fleischmasse. Doch das wird inzwischen schon besser geworden sein und ändert sich von Tag zu Tag mit dem Futterwachstum weiter. Recht erfreulich ist der starke Bestand am jungen Vieh, Kälbern unter drei Monaten, sowie an Ferkeln, der wesentlich größer ist als im Vorjahre und besonders stark an Zahl ist gegenüber der Zählung vom 1. Dezember 1915. Das zeigt, daß der Vieh- und Fleischbestand während der Zeit der Futterwachsperiode wieder gut nachwachsen kann.

Auch daraus folgt, daß im kommenden Herbst und beim Ablauf der Weideperiode die Ueberführung der schlachtreif gewordenen Bestände in den Verbrauch nicht wieder ungeregelt gelassen werden kann. Aus den über das Zählungsergebnis bekannt gewordenen Angaben läßt sich schließen, daß die augenblicklichen Stockungen auf dem Fleischmarkt im Laufe dieses Sommers und Herbstes wieder einer vermehrten Versorgungsdeckung von Fleisch und wohl auch Fett Platz machen werden. Aber auch, daß sich bei rechter Verteilungsordnung des Rauhfutters und der Schlachtstücke Versteifungen vom heutigen Umfang überhaupt vermeiden ließen.

Die Hoffnung unserer Feinde.

Als den stärksten Faktor um Deutschland auf die Knie zu zwingen, haben unsere Gegner die Aushungerung Deutschlands in Rechnung gestellt. Es besteht kein Zweifel darüber, daß unsere Feinde auch jetzt noch hoffen, uns durch Aushungerung klein zu kriegen. Wir sind dessen gewiß, daß dieses Ziel der Gegner nicht erreicht wird. Unsere Lebensmittel reichen aus um uns zu ernähren, wenn wir auch offen zugeben, daß wir vieles entbehren müssen. Damit finden wir uns ab. Was jedoch bisher Unzufriedenheit auslöste, war, daß besonders die Verteilung der Lebensmittel nicht gerecht und gleichmäßig vor sich ging. Kein Wunder, daß die Kritik deswegen scharf einsetzte und — im Interesse des siegreichen Durchhaltens — durchgreifende Aenderungen verlangt wurden.

Wie aber manche Kritik falsche Vorstellungen von der wirklichen Lage in Deutschland bei unseren Feinden erweckt, beweisen uns vielfache feindliche Auslassungen. Diese Tage ging uns eine Flugschrift zu, welche in Frankreich in deutscher Sprache gedruckt und von französischen Fliegern unseren Truppen heruntergeworfen wurde. Es ist fast überflüssig zu bemerken, daß in der Flugschrift eine Rede des Lieblings unserer Feinde, nämlich des inzwischen verhafteten, soziald. Abg. Liebknecht, zu finden ist. Die Aushungerung Deutschlands spielt in der Flugschrift die Hauptrolle, und daß Deutschland an Not und Elend bald zugrunde geht, wird als sicher hingestellt. Besonders beachtenswert ist, daß in der Flugschrift, als Beweis dafür, wie es in Deutschland aussieht, „Der Textilarbeiter", das Organ des deutschen Textilarbeiterverbandes, angeführt wird. In Nr. 1 vom 7. Januar d. J. brachte „Der Textilarbeiter" eine Schilderung über die Verhältnisse in Kölner Textilarbeiterfamilien, unter Anführung mehrerer Einzelfälle. In der französischen Flugschrift ist diese Schilderung des „Textilarbeiters" angeführt, und daraus wird dann die Schlußfolgerung gezogen, daß Deutschland am hungern ist.

Man sieht hieraus, wie unsere Gegner die deutsche Presse und deutsche Zeitschriften genau verfolgen und welche Schlüsse sie aus kritischen Auslassungen ziehen.

Mögen sich unsere Gegner gesagt sein lassen, daß das deutsche Volk lieber während des Krieges Entbehrungen leidet, als einen Frieden nach dem Willen unserer Gegner schließt, der uns zu dauernder Armut verurteilen soll.

Erwerbslosenfürsorge ohne feste Normen und öffentlich bekannt gegebene Sätze.

Bei der Erwerbslosenfürsorge setzt man als selbstverständlich voraus, daß derjenige, der einen Antrag auf Unterstützung stellt, auch weiß, auf wieviel Unterstützung er Anspruch hat. Letzteres ist aber nicht überall der Fall. Vereinzelt gibt es noch Gemeinden, welche öffentlich keine Unterstützungssätze bekannt machen und sich auch weigern, feste Normen für die Unterstützung einzuführen. Jeder einzelne Fall wird besonders geprüft und nach Gutdünken einer Kommission entschieden. Jegliche Mitkontrolle und die Möglichkeit, im Voraus zu berechnen, wieviel an Unterstützung gewährt wird, fehlt den Arbeitern. Man darf wohl behaupten, daß in solchen Orten in der Unterstützungsfrage im allgemeinen — auch soweit die Fürsorge für die Kriegerfamilien in Betracht kommt — vieles im Argen liegt.

In Stadtlohn i. W. sind bis jetzt keine festumgrenzten Erwerbslosenunterstützungssätze bekannt gemacht worden. In einer Eingabe, welche vor längerer Zeit von unserer Ortsgruppe und dem kath. Arbeiterverein an die Stadtgemeinde gemacht wurde, heißt es, nachdem auf die Praxis der anderen Orte im Münsterlande Bezug genommen wird, u. a. wie folgt:

„Hier in Stadtlohn ist bisher nicht so verfahren worden. Zwar wird Erwerbslosenunterstützung gewährt, aber wie hoch die Unterstützung ist und worauf die einzelnen Familien Anspruch machen können, entzieht sich der Kenntnis der betroffenen Arbeiterkreise. Wir erlauben uns, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß es sich nach dem Willen und der Absicht der Regierung bei der Erwerbslosenfürsorge um eine öffentliche Fürsorge, welche keinen armenrechtlichen Charakter trägt, handelt. Dieser Sachlage wird u. E. die hier geübte Praxis nicht gerecht. Vielmehr entsprechen die hier angewandten Grundsätze denen, wie sie bei privater Wohltätigkeit und unauffälliger Unterstützung verschämter Armut angebracht sein mögen. Die Verstimmung in hiesigen Arbeiterkreisen ist deswegen groß, weil sie nicht wissen, worauf sie eigentlich Anspruch haben, und diejenigen Arbeiter, welche sich etwas Stolz und Ehrgefühl bewahrt haben, unterlassen es deshalb vielfach, einen Antrag auf Unterstützung zu stellen. Bei diesem Mangel an Klarheit in der Unterstützungsfrage kommen naturgemäß unter den Arbeitern auch allerhand Vermutungen über verschiedene Bemessungen in der Unterstützung auf und ist dem Mißtrauen Tür und Tor geöffnet. Es dürfte deshalb auch für die Stadt besser sein, wenn klare Bahn geschaffen wird."

Die Eingabe hat zwar Erfolg gehabt, insofern, als die Unterstützungen für Erwerbslose und Kriegerangehörige im allgemeinen um 20% erhöht wurden, jedoch, so heißt es in der Antwort auf die Eingabe, sei man zu dem einstimmigen Ergebnis gekommen, „den Erlaß eines Tarifes(!) für die Erwerbslosenfürsorge abzulehnen und es bei dem bisherigen Verfahren der Bewilligung von Unterstützungen, nach genauer Prüfung des Einzelfalles, zu belassen".

Ohne Zweifel wird dieses Verfahren aber den Anforderungen, welche mit Recht an die Erwerbslosenfürsorge gestellt werden können, nicht gerecht; zeitigt — abgesehen von allem anderen — erhebliche Ungleichheiten und löst deswegen im allgemeinen nicht die versöhnende Wirkung aus, welche bei einem anderen Verfahren möglich ist. —

In einigen anderen Orten liegt die Notwendigkeit der Erhöhung der bereits bestehenden Sätze vor. Mit Erhöhungsanträgen fanden wir vielfach Entgegenkommen; in Coesfeld und Gronau dagegen wurden die Anträge auf Erhöhung vorläufig abgelehnt. Man berief sich aber darauf, daß die Unterstützungskommissionen nötigenfalls über die festgesetzten Sätze hinausgehen könnten. Letzteres geschieht auch vielfach, besonders in Gronau verfährt man ziemlich weitherzig. Trotzdem kann aber dieses Verfahren die Notwendigkeit der Erhöhung der Sätze nicht aufheben und hält man sich allgemein nicht mehr an die Sätze, dann bleiben Ungleichheiten und ungleiche Handhabungen nicht aus. — Ohne im allgemeinen feststehende Normen und bekannte Sätze ist eine zufriedenstellende Erwerbslosenfürsorge nicht möglich.

Die Konsumvereine als Preisregler.

In Köln spielt sich augenblicklich eine für die Konsumenten recht lehrreiche Sache ab. Bis zur Einführung der Brotrationierung herrschte im Kölner Bezirk eine starke Konkurrenz auf dem Gebiete der Brotversorgung zwischen den beiden Konsumgenossenschaften Eintracht und Hoffnung einerseits und den privaten Brotfabriken anderseits. Um den Konsumvereinen die Mitglieder abzujagen, gaben die Brotfabriken 8 bis 10 Prozent Rabatt auf den Brotpreis. Als die Brotrationierung in Kraft trat, führte die Stadt Köln ein starres Mehlzuteilungssystem ein, nach welchem jedem Bäcker, ohne Nachweis des Brotverkaufs, auf Grund seines Mehlverbrauchs vom 1. bis 15. Januar 1915 ein bestimmtes Quantum Mehl wöchentlich zugeteilt wurde. Durch dieses System war jede Konkurrenz ausgeschlossen, denn keiner konnte mehr Brot verkaufen, als er Mehl erhielt. Auf Grund dessen gingen die Brotfabriken dazu über, den bis dahin gewährten Rabatt aufzuheben. Das Kölner Brot- und Mehlzuteilungssystem aber ging an seiner eignen Unhaltbarkeit zugrunde. Nun wird vom 1. Juli an das Markensystem eingeführt, nach dem die Bäcker entsprechend den abgelieferten Brotmarken Mehl erhalten. Damit lebt die Konkurrenz wieder auf, und Bäcker und Brotfabriken befürchten, daß die Bürger Kölns jetzt beim Kauf von Brot den Konsumvereinen zuströmen werden, da 8 Prozent Rückvergütung immerhin 5 Pfg. pro Brot Verbilligung bedeutet.

Brotfabriken wie Bäcker haben jetzt die Stadtverwaltung bestürmt, ein Verbot des Rabattgebens zu erlassen. Das hat die Stadtverwaltung mit Recht abgelehnt. Jetzt hat die Bäckerinnung beschlossen, offiziell die Konsumgenossenschaften einzuladen, um eine Einigung über einen einheitlichen Brotpreis und Rabattaufgabe zu erzielen. Auch das lehnen die Konsumgenossenschaften

---

Arbeiterinnenelend in der Brüsseler Spitzenindustrie.

Der Rechtsanwalt Dr. Stosky aus Düsseldorf brachte vor einiger Zeit im dortigen „Gen.-Anz." einige interessante Ausführungen über die traurige Lage der in der Brüsseler Spitzenindustrie beschäftigten Arbeiterinnen. Deren erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse stehen in einem gewaltigen Gegensatz zu dem Wert des von ihnen hergestellten Produktes. Manches aus den Ausführungen wird auch unsere Mitglieder interessieren, weswegen wir sie auszeugweise wiedergeben.

Vor dem Krieg 1870/71 belief sich die Zahl der Spitzenarbeiterinnen noch auf zirka 45 000 bis 50 000. Daß diese ihre Beschäftigung lange nicht immer als bloßen Nebenerwerb betrachten, ergibt sich aus dem Resultat zweier im Jahre 1912 veranstalteten amtlichen Untersuchungen über die Lage der Spitzenarbeiterinnen. Die Untersuchung erstreckte sich auf 479 Arbeiterinnen. Von diesen betrieben nur 113 ihre Arbeit im Nebenerwerb und 366 als Haupterwerb. Unter den 479 Arbeiterinnen befinden sich 110 verheiratete Frauen und weiterhin eine große Anzahl Witwen.

Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiterinnen ergab die Untersuchung folgendes Bild:

Von den 479 Spitzenarbeiterinnen verdienten 95 über 10 Centimes pro Stunde, 39 10 Centimes, d. i. etwa 8 Pf. pro Stunde und 335 weniger als 10 Centimes pro Stunde. Von den 335, die weniger als 10 Centimes verdienten, hatten 152 einen Stundenlohn von 7 bis 10 Centimes, 183 verdienten weniger als 7 Centimes. 66 hatten einen Lohn von weniger als 5 Centimes pro Stunde.

Einen vollen Begriff von dem Elend dieser 66 Arbeiterinnen kann man sich erst dann machen, wenn man bedenkt, daß nur 19 von ihnen die Spitzenarbeit im Nebengewerbe, 45 aber im Hauptgewerbe betrieben.

In Tagelohn umgerechnet haben in 305 der aufgeführten Fälle 103 Arbeiterinnen einen Tagelohn von 50 Centimes und weniger, in 174 Fällen 42 Arbeiterinnen einen Wochenlohn (!) von drei Franken und weniger, also etwa 2,40 Mark.

In 305 der angeführten Fälle arbeiten 187 Arbeiterinnen mindestens 10 Stunden täglich, 114 Arbeiterinnen 12 Stunden, 52 über 13 Stunden, ja einige Arbeiterinnen sogar bis zu 15 Stunden täglich.

In den weiteren 174 Fällen hatten 117 Arbeiterinnen eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 60 Stunden, 36 von über 72 Stunden, einige Arbeiterinnen sogar bis zu 90 Stunden wöchentlich.

Die Arbeiterinnen stehen in der Regel nicht im unmittelbaren Dienst des Fabrikanten. Zwischen sie und den letzteren schiebt sich meistens der sogenannte Facteur oder Kommissionär. Und der beutet die Arbeiterinnen aus nach allen Regeln der Kunst; er selbst aber erwirbt sich Vermögen. Die „Fabrikanten" sind also, wie sich aus dem Gesagten schon ergibt, nur dem Namen nach solche, weil die Spitzen von den Kommissionären nach den von den „Fabrikanten" gelieferten Mustern angefertigt werden. Zu den Arbeiterinnen selbst haben diese selbst keinerlei Beziehungen. Weder die „Fabrikanten" noch die Kommissionäre haben sich je um die soziale Lage der Spitzenarbeiterinnen gekümmert, obschon ihnen das Geschäftsinteresse hätte sagen müssen, daß deren elende Verhältnisse schließlich doch auch die Qualität ihrer Arbeit beeinträchtigen müsse.

Eine erste, von der ersten belgischen Königin Maria-Luise eingeleite Hilfsaktion zugunsten der Spitzenarbeiterinnen verlief resultatlos. In neuerer Zeit wurde dann unter dem Schutze der Königin Elisabeth die Vereinigung „Les amis de la dentelle" gegründet. Sie will in erster Linie die fachliche Ausbildung der Arbeiterinnen durch Errichtung von Musterschulen fördern. Im übrigen hat der Verein noch die Aufgabe:

1. für die handgefertigten Spitzen eine energische Propaganda zu betreiben,
2. an den Hauptplätzen der Spitzen-Heimarbeit örtliche Untergruppen zum Schutze der Spitzenarbeiterinnen zu gründen.
3. Hilfskassen für die Spitzenarbeiterinnen für Krankheitsfälle zu schaffen und schließlich der beruflichen Organisation der Spitzenarbeiterinnen die Wege zu ebnen.

Die genannte Vereinigung hat in mehrfacher Beziehung ihre Tätigkeit begonnen, insbesondere sind eine Reihe von Musterschulen eingerichtet worden.

Eine zweite Vereinigung „La dentelle belge", will die Herstellung der guten Spitze fördern und die Lage der Arbeiterinnen durch Verkauf der in den Spitzenschulen hergestellten Erzeugnisse bessern. Irgendwelche praktischen Resultate hat diese im Jahre 1911 gegündete Vereinigung bisher noch nicht gezeitigt.

In hervorragender Weise haben an der Verbesserung der Lage der Spitzenarbeiterinnen auch der Dominikanerpater Rutten, ein bekannter Arbeiterfreund, und der Sozialistenführer Camille Huysmanns mitgearbeitet. Die beiden Genannten hatten bei der Brüsseler Ausstellung gemeinschaftlich eine Abteilung eingerichtet zur Aufklärung über die Lage der belgischen Heimarbeit, und hierbei war die Spitze besonders stark vertreten. Die Abteilung hat damals erheblich zur Aufklärung des breiten Publikums über die elende Lage der belgischen Spitzen-Heim-Arbeiterinnen beigetragen. Sie war auch in besonders anschaulicher Weise dargestellt.

Ferner hat der Vikar Arthur Logghe zu Brügge den ersten praktischen Versuch gemacht, die Spitzenarbeiterinnen zu einer Organisation zusammenzuschließen. Es ist ihm gelungen, über 600 Abeiterinnen zusammenzubringen, die ihre Erzeugnisse gemeinschaftlich verkaufen. Durch Vermittlung des Vorstandes werden die Spitzen nach Holland, Amerika, England, Australien usw. verkauft. Ein solcher Zusammenschluß der Spitzenheim-Arbeiterinnen ist naturgemäß mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden, wie überhaupt die Organisierung der Heim-Arbeiterinnen allgemein sehr schwer durchführbar ist. Es wird noch eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen, bis es gelungen sein wird, sämtliche flandrischen Spitzenarbeiterinnen zu einem Verband zusammenzuschließen. Die Lösung dieser Frage kann nur nach Beendigung des Krieges erfolgen, und es wird dabei die lückenlose Durchführung des belgischen Schulgesetzes von großem Nutzen sein, weil durch eine gründliche Volksschulbildung die Spitzenarbeiterinnen zur künftigen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen besser befähigt werden. Durch den Krieg hat sich die Lage der Spitzenarbeiterinnen naturgemäß noch erheblich verschlechtert. Die Ausfuhrmöglichkeiten haben nachgelassen, ein großer Teil derjenigen Gebiete Flanderns, wo Spitzen angefertigt werden, liegt im Etappen- oder sogar im Operationsgebiet, was die Verkehrsmöglichkeiten erheblich stört.

Um die Lage der Spitzenarbeiterinnen wenigstens in etwas zu mildern, ist auf Veranlassung des Herrn General-Gouverneurs Exzellenz Freiherr von Bissing, in Form einer G. m. b. H. ein Vermittlungsbureau zur Förderung der belgischen Spitzenindustrie während des Krieges ins Leben gerufen worden. Diese Einrichtung entspricht einem dringenden Bedürfnis und verdient deshalb volles Lob. Das Vermittlungsbureau muß nur bestrebt sein, nicht lediglich durch Verkauf der Spitzen zu billigen Preisen den Spitzenarbeiterinnen zu helfen, denn nicht nur auf Absatz der Ware, gleichviel zu welchen Preisen, kommt es an, sondern auf systematische Erhöhung der Preise. Auf keinen Fall sollten die Spitzen billiger abgegeben werden als in den zahlreichen belgischen Spezialgeschäften, da sonst die Gefahr besteht, daß die Geschäfte ebenfalls ihre Preise niedriger stellen und sich durch weitere Herabdrückung der Arbeiterinnenlöhne schadlos halten.

Die Arbeiterinnen, die schon vor dem Kriege ihre Erzeugnisse zu „Kriegspreisen" hergeben mußten, sind während des Krieges natürlich bereit, mit noch geringerem Verdienst zu arbeiten. Auf solch geringen Löhnen kann sich aber eine wirtschaftliche Hilfsaktion nicht aufbauen. Diese muß für die Arbeiterinnen durch Erzielung guter Verkaufspreise möglichst hohe Löhne herauszuwirtschaften suchen.

Werden die Spitzen zu guten Preisen abgegeben, dann wird dadurch auch den Bedenken, die seitens der Handelskammer Plauen gegen die Tätigkeit des Brüsseler Vermittlungsbureaus wohl zu Unrecht erhoben worden sind, jede Spitze abgebrochen.

Man kann nur hoffen, daß das Vermittlungsbureau durch Ausbau seiner Tätigkeit den segensreichen Einfluß, den es bisher auf die Lage der Spitzenarbeiterinnen ausgeübt hat, noch steigern wird.

ab. Im Interesse der Verbraucher hoffen wir nun, daß die Brotfabriken und Bäcker ab 1. Juli wieder 8 bis 10 Prozent Rabatt geben. Was eine solche Verbilligung des Brotes für die Verbraucher bedeutet, zeigt folgendes Rechenexempel: In Köln werden durchschnittlich pro Tag 88000 Brote zu 3 und 4 Pfund gebacken. Der Preis beträgt 65 und 70 Pfg. 8 Prozent Rabatt macht pro Brot 5,2 und 5,6 Pfg. Rechnen wir dann pro Brot 5,5 Pfg., so ergibt das pro Tag 4558 M. oder pro Jahr 1 651 880 M. Die Kölner Brotfabriken haben, da dieselben insgesamt sicher für 5 Millionen Mark Brot im Jahre herstellen, durch Nichtgabe des Rabatts mindestens einen Mehrverdienst von 500 000 M. erzielt. Das wird jetzt anders werden.

Die Verbraucher werden in Köln demnächst dort ihr Brot kaufen, wo es am billigsten zu haben ist. Die soziale Mission der Konsumvereine in der Lebensmittelverteilung ist durch diesen Fall unwiderlegbar dargetan.

Gesteigerte Kriegsausgaben der Versicherungsanstalten.

Die Versicherungsanstalt Rheinprovinz hatte vom Beginn des Krieges bis zum 1. Januar 1916 an Renten, die durch den Krieg verursacht sind, bewilligt: Invalidenrenten 163, Invalidenkrankenrenten 1804, Waisenrenten 8776, Witwenrenten 127, Witwenkrankenrenten 67, insgesamt 10973 mit dem Jahresbetrag von 1 207 185 M. Diese Bewilligungen beziehen sich jedoch nur auf den Anfang des Krieges. Die Rentenanträge haben sich im Jahre 1916 wesentlich gesteigert.

1. Vierteljahr	1915	1916	mehr	v. H.
Invalidenrentenanträge	3 541	7 319	3 778	106,69
Witwenrentenanträge	1 785	2 841	1 056	59,24
Waisenrentenanträge	2 618	3 617	999	37,82
Anträge auf Heilverfahren	3 487	4 947	1 460	41,87
	11 431	18 724	7 293	

Die Belastung der Versicherungsanstalten läßt sich aus diesen Zahlen noch nicht errechnen, da zweifellos manche Anträge abgewiesen werden, aber die Steigerung der Anträge läßt einen sicheren Schluß auf die Steigerung der wirklich bewilligten Renten zu.

Aus unserer Industrie.

Neue Maßnahmen zur Streckung der Vorräte in Textilwaren und Konfektion.

Die Reichsbekleidungsstelle hat, wie wir hören, dem Bundesrat einen Entwurf für eine Verordnung zu Beschlußfassung unterbreitet, in der bestimmt werden soll, daß nach Pfingsten auf eine kurze Zeit nur ein gewisser Prozentsatz der Lagervorräte in Textilwaren und Konfektion in den Detailgeschäften verkauft werden darf. Diese Verkaufsbeschränkung soll sich natürlich nur auf Waren bis zu einer gewissen Preisgrenze beziehen, während hochwertige Waren hiervon ausgenommen bleiben dürften. Der Prozentsatz der zum Verkauf stehenden Waren ist, wie wir weiter erfahren, von vornherein so hoch angenommen, daß irgendeine Veranlassung zur Beunruhigung der beteiligten geschäftlichen Kreise nicht vorliegen dürfte.

Die österreichische Textilindustrie für die wirtschaftliche Annäherung Oesterreichs an Deutschland.

Zu dieser Frage äußerte sich das Mitglied des österreichischen Herrenhauses, Willy Linzkey, ein bekannter Textilgroßindustrieller Böhmens, wie folgt:

Als ich anläßlich der Wiener Tagung der Wirtschaftsverbände Ende Juni 1915 das erste Mal Gelegenheit hatte, den wirtschaftlichen Zusammenschluß der beiden Zentralmächte vor einem größeren Forum zu befürworten, bewegte sich die Diskussion noch im breiten Fluß allgemeiner Erörterungen.

Seither ist längst die Generaldebatte geschlossen — der beste Beweis für das glückliche Fortschreiten in der Durcharbeitung des Themas — die Detailberatungen sind an ihre Stelle getreten. Alle kompetenten wirtschaftlichen Korporationen haben daran intensivsten Anteil genommen, und so ist speziell die Situation der Textilindustrie im handelspolitischen Ausschuß und im Plenum der Reichenberger Handelskammer einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden. Das Ergebnis war derart, daß der Beschluß, für ein enges wirtschaftliches Zusammengehen mit Deutschland einzutreten, einstimmig gefaßt werden konnte.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auf den meisten Gebieten der Textilbranche Deutschland unserer Industrie weit überlegen ist; die Gründe hierfür liegen auf der Hand und sind schon mehr als einmal erschöpfend aufgezählt worden. Von den Gestehungskosten im engeren Sinne anzufangen, über die Imponderabilien, die sich aus der Differenz im Charakter eines deutschen und österreichischen Unternehmers ergeben, bis zu der Verschiedenheit der Lasten, die Steuer- und Verwaltungssysteme auferlegen. Manche dieser Elemente sind fixe Größen, deren Ausgleich gerechterweise durch mäßige Zwischenzölle geschaffen werden muß. Aber andererseits dürfen diese auch nicht zu Prämien für Rückständigkeiten öffentlicher und privater Organisation mißbraucht werden. Und darum soll und wird auch der engere Anschluß an eine mächtiger entwickelte Industrie für uns ein harter aber auf die Dauer segensreicher Akt der Selbsterziehung sein.

Uebrigens dürfte für eine geraume Zeit nach Friedensschluß Zöllen überhaupt kaum jene Bedeutung zukommen, die sie während einer langen Periode geregelter Friedenswirtschaft erworben hatten. Der durch den Krieg jetzt künstlich zurückgedrängte Inlandsbedarf, der nur sukzessive behebbare Mangel an Rohstoffen, sowie die temporäre Ausschaltung wichtiger Produktionszentren, die durch die Kriegsereignisse direkt in Mitleidenschaft gezogen wurden — alle diese Umstände lassen mich zu der Ansicht neigen, daß sich vorerst schwerlich ein starker Expansions- bezw. Exportdrang speziell in der Textilbranche geltend machen wird.

Und so wird jedenfalls unserer Textilindustrie eine Uebergangszeit gewahrt sein, die ihr reichlich Gelegenheit geben wird, sich den geänderten Verhältnissen anzupassen, und es ist meine feste Ueberzeugung, daß sie nach den vielen größeren Prüfungen, die sie im gegenwärtigen Kriege zu bestehen hat, auch diesen Beweis ihrer inneren Tüchtigkeit erbringen wird.

Die englische Textilindustrie im Kriege.

Die nachstehenden interessanten Auslassungen über die englische Textilindustrie entnehmen wir der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung":

„Vom Beginn des Weltkrieges an bis auf den heutigen Tag ist die englische Regierung auf das eifrigste bemüht gewesen, dem neutralen Auslande und mehr noch dem eigenen Volke den Glauben einzuimpfen, daß die englische Industrie im Gegensatz zu der deutschen nur sehr wenig unter dem Kriege zu leiden habe. Die Tatsachen haben allerdings die dahin zielenden Aeußerungen der Regierung wie der ihr ergebenen Presse Englands so augenfällig Lügen gestraft, daß heute sogar der Mann auf der Straße in England stutzig geworden ist. In den Geschäftskreisen Englands selbst ist man sich natürlich seit langem klar darüber, daß die Beteiligung an dem Kriege das Dümmste gewesen ist, was England, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, hätte tun können, und daß die Verluste so groß sind, daß Jahre vergehen werden, ehe sich das industrielle England davon erholt hat. Ganz besonders schwer ist von dem Kriege in Mitleidenschaft gezogen worden die hauptsächlichste Exportindustrie Englands, die allein ungefähr ein Viertel des gesamten englischen Ausfuhrhandels ausmacht und damit eine der Hauptstützen der englischen Volkswirtschaft überhaupt bildet. Nach den jetzt vorliegenden ausführlichen Statistiken hat die Ausfuhr der englischen Textilindustrie im Jahre 1915 nur 132,2 Millionen Pfund betragen gegen 149,6 Millionen Pfund im Jahre 1914. Es entspricht dies einem Verlust von 17,4 Millionen Pfund oder rund 355 Millionen Mark gegen das Jahr 1914, das selbst wiederum in den ersten vier Monaten des Krieges bereits einen noch größeren Rückgang gegenüber dem Friedensjahre 1913 aufzuweisen hat. Vergleicht man das Kriegsjahr 1915 mit dem Friedensjahr 1913, so ergibt sich allein in der Ausfuhr der englischen Textilindustrie ein Verlust von 49,6 Millionen Pfund oder mehr als 1 Milliarde Mark. Der Hauptverlust entfällt dabei auf die Baumwollindustrie, die um rund 41,2 Millionen Pfund oder 840 Millionen Mark gegen 1913 bezw. 17,3 Millionen Pfund oder 355 Millionen Mark gegen 1914 zurückgegangen ist. Aus der amtlichen englischen Statistik ist ersichtlich, daß, mit Ausnahme von Frankreich, dessen Baumwollwareneinfuhr von England von 494 000 Pfund auf 5,5 Millionen Pfund im Jahre 1915 gestiegen ist, sowie Schweiz, Marokko, Persien, Kuba, Brasilien, Uruguay, Argeninien, Aegypten, Britisch-Südafrika und Australien, die jeder für sich kleine, zum Teil ganz minimale Erhöhungen aufzuweisen haben, nach allen übrigen Ländern ganz gewaltige Rückgänge zu verzeichnen sind. Zieht man das Jahr 1913 in Betracht, so ist eine Zunahme überhaupt nur bei Frankreich zu verzeichnen, während alle übrigen Länder Rückgänge, die meisten, darunter auch die vorerwähnten südamerikanischen Staaten, sehr erhebliche, aufzuweisen haben. Besonders bedenklich stimmen in England die gewaltigen Rückschläge in der Ausfuhr nach China und nach Indien, die beide zu nicht geringem Teil auf die zunehmende japanische Konkurrenz zurückgeführt werden. So beträgt beispielsweise der Rückgang der Ausfuhr nach Indien gegenüber 1914 rund 9,4 Millionen Pfund, der nach China 4,4 Millionen Pfund. Dazu kommen die großen Verluste durch den Ausfall des Exportes nach Deutschland und der Türkei, die der bekannten englischen Zeitschrift „Economist" in einer der letzten Nummern zu dem Stoßseufzer Anlaß gegeben haben, daß „viele Firmen auch heute noch unter dem Verlust des Handels mit Deutschland empfindlich zu leiden hätten". Kein Wunder, daß unter diesen Verhältnissen die Geschäftsergebnisse der an der englischen Textilindustrie beteiligten Firmen sehr erheblich zurückgegangen sind, und daß in der Baumwollindustrie teilweise sogar mit größeren Verlusten gearbeitet worden ist. Nach einer im „Economist" vom 22. Januar veröffentlichten Aufstellung hat das Jahr 1915 beispielsweise den bestehenden 100 Baumwollspinnereien (Aktien-Gesellschaften) einen Verlust gebracht, der auf durchschnittlich 150 Pfund pro Gesellschaft auskommt, wobei zu berücksichtigen ist, daß ein Teil der Gesellschaften sich, namentlich diejenigen, die schwere Waren produzieren, durch Heereslieferungen zu erholen in der Lage war. Desto schlimmer sind natürlich diejenigen Gesellschaften daran, die lediglich auf Export angewiesen waren.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich, kann von einem Verdrängen der deutschen Textilwaren in den überseeischen Ländern durch die englische Industrie jedenfalls keine Rede sein. Vielmehr hat die letztere Mühe und Not, ihre Stellung auch nur in denjenigen Ländern zu behaupten, die sonst ihr ureigenstes Feld waren, nämlich in den englischen Kolonien. In allen neutralen Ländern dagegen sind statt der erhofften Zunahme ausschließlich Rückgänge eingetreten. Es wird deswegen auch unserer deutschen Textilindustrie nach dem Kriege ein leichtes sein, den ihr gebührenden Platz auf dem Weltmarkt zurückzuerobern. Und das um so eher, als, selbst wenn im Auslande durch das Leerwerden der Lager ein größerer Bedarf entstehen sollte, die englische Industrie jetzt überhaupt nicht in der Lage sein würde, diesen Bedarf zu befriedigen, da heute bereits eine bedenkliche Knappheit an Personal besteht, die durch die großen Ansprüche der englischen Heeresleitung immer ausgeprägter werden dürfte."

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Greiz. Eine Eingabe betr. Textilarbeiterfürsorge haben unsere Organisation und der Verband Deutscher Textilarbeiter an die Fürstliche Landesregierung von Reuß ä. L. gemacht. Sie hat folgenden Wortlaut: „Nach Punkt 13 der Grundsätze für die Gewährung von Unterstützungen an die Arbeitslosen der Textilindustrie wird denjenigen verheirateten arbeitslosen Textilarbeiterinnen, die zugleich Kriegerfamilienunterstützung erhalten, von der Letzteren die Hälfte auf die Textilarbeiterfürsorgeunterstützung angerechnet. Diese Bestimmung hat sich immermehr als eine große Härte herausgestellt, zumal die Aufwendungen für den Lebensunterhalt täglich sich steigern.

In den Königreichen Preußen und Sachsen werden die beiden Unterstützungen seit langem schon nicht mehr gegenseitig aufgerechnet, sondern in vollem Umfang nebeneinander gewährt.

Die ergebenst unterzeichneten Textilarbeiterverbände stellen hiermit den Antrag, Ziffer 13 der Grundsätze dahin abändern zu wollen, daß Kriegerfrauen im Fürstentum Reuß ä. L., sofern sie zu den Arbeitslosen der Textilindustrie zählen, beide Unterstützungsarten ungekürzt beziehen können.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Gefreiter Jakob Meulenberg aus **Hardt;**
Math. Bend aus **Neuwerk;**
Clemens Meurers aus **Neuwerk;**
Peter Driesen aus **Neuwerk.**

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Versammlungskalender.

Eupen. Infolge Sterbefalls unseres Vorsitzenden Fr. Bartholemy ist dem Kollegen Wilh. Leclerq, Bergstr. 77, die Geschäftsführung unserer Ortsgruppe kommissarisch übertragen worden. Das Verbandslokal ist Samstags, Dienstags und Donnerstags den ganzen Tag geöffnet. Rat und Auskunft wird in allen Fragen erteilt.

Rheydt. 11. Juni, 6 Uhr, im Bahnhofhotel.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter. — Die Beschäftigung und Entlohnung der Kriegsbeschädigten in der Textilindustrie. — Die Arbeiten des Reichstags. — **Feuilleton:** Arbeiterinnenelend in der Brüsseler Spitzenindustrie. — **Allgemeine Rundschau:** Aussichten unserer Lebensmittelversorgung. — Die Hoffnung unserer Feinde. — Erwerbslosenfürsorge ohne feste Normen und öffentlich bekannt gegebene Sätze. — Die Konsumvereine als Preisregler. — Gesteigerte Kriegsausgaben der Versicherungsanstalten. — **Aus unserer Industrie:** Neue Maßnahmen zur Streckung der Vorräte in Textilwaren und Konfektion. — Die österreichische Textilindustrie für die wirtschaftliche Annäherung Oesterreichs an Deutschland. — Die englische Textilindustrie im Kriege. — **Aus dem Verbandsgebiete:** Berichte aus den Ortsgruppen: Greiz. — Das Eiserne Kreuz. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Anton Heutmann, Düsseldorf, Konkordiastraße Nr. 7.